

# AMTSBLATT



## der STADT WASSENBERG

Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Wassenberg, 41849 Wassenberg

43. Jahrgang

Erscheinungstag: 11.03.2015

Nr. 03/2015

Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen:

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es wird bei der Stadtverwaltung Wassenberg, Roermonder Straße 25-27, den Sparkassen und Banken sowie Poststellen des Stadtgebietes Wassenberg zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Das Amtsblatt kann im Abonnement (pauschal 30,00 €/Jahr) oder als Einzelstück gegen Erstattung der Portogebühren bei der Stadtverwaltung Wassenberg bezogen werden. Gleichfalls steht es im Internet unter [www.wassenberg.de](http://www.wassenberg.de) „Verwaltung“ zur Verfügung.

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Manfred Winkens

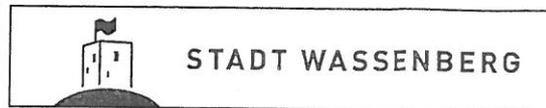
Internet: [www.wassenberg.de](http://www.wassenberg.de), E-mail: [info@wassenberg.de](mailto:info@wassenberg.de)

☎: 02432/4900-0

---

Inhalt:	Seite:
Bekanntmachungen und Veröffentlichungen betreffend	
1. Einladung zur 6. Sitzung des Rates der Stadt Wassenberg am Donnerstag, 19.03.2015, 18.30 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses, Roermonder Straße 25 – 27, 41849 Wassenberg	20 - 22
2. Einwohnerstatistik Stadt Wassenberg Stand: 28.02.2015	23
3. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 58 „Alte Bahn“ in der Ortschaft Wassenberg; hier: Bekanntmachung über die Einleitung des 1. vereinfachten Änderungsverfahrens	24, 25
4. Beteiligung der Öffentlichkeit – öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Bau-gesetzbuch (BauGB) – hier: Bebauungsplan Nr. 16 „Stadtzentrum“; 7. vereinfachte Änderungsver-fahren Der Entwurf mit Begründung liegt vom 20.03. bis 20.04.2015 beim Fachbe-reich 6, Rathaus Wassenberg, Zimmer N 2 und N 3, zu den üblichen Dienst-zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.	26, 27

5. Beteiligung der Öffentlichkeit – öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) – **28, 29**  
hier: Klarstellungs-, Abrundungs- und erweiterte Abrundungssatzung für die Ortschaft Birgelen – Satzungsverfahren gemäß § 34 Abs. 4 Ziffer 3 BauGB – Abrundungssatzung – für einen Teilbereich an der Ringstraße  
Der Entwurf mit Begründung liegt vom 20.03. bis 20.04.2015 beim Fachbereich 6, Rathaus Wassenberg, Zimmer N 2 und N 3, zu den üblichen Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.



An die  
Mitglieder des Rates  
der Stadt Wassenberg

## EINLADUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

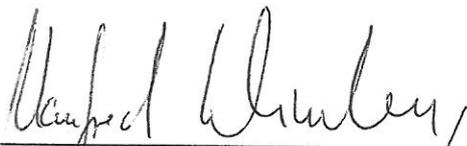
zur 6. Sitzung des Rates der Stadt Wassenberg am

**Donnerstag, 19.03.2015, 18:30 Uhr,**  
im Sitzungssaal des Rathauses, Roermonder Straße 25-27, 41849 Wassenberg

lade ich hiermit ein.

Wassenberg, den 10.03.2015

Mit freundlichen Grüßen  
Der Vorsitzende

  
Manfred Winkens

## Tagesordnung

### I. Öffentlicher Teil

1. Bestimmung eines Stadtverordneten zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift
2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 11.12.2014
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Vorläufiger Jahresabschluss der Stadt Wassenberg für das Haushaltsjahr 2014 und Quartalsbericht zum 31.12.2014 im Rahmen des Finanzcontrollings  
Vorlage: MV/FB5/005/2015
5. Ermächtigungsübertragung aus dem Haushalt 2014 nach 2015  
Vorlage: MV/FB5/006/2015
6. Teilnahme der Stadt Wassenberg am Projekt INTERREG V-A „Kulturgeschichte digital erleben“ über den Deutsch-Niederländischen Naturpark Maas-Schwalm-Nette  
(TOP 3 der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 24.02.2015)  
Vorlage: BV/FB4/006/2015
7. Haushaltswirtschaft 2015;  
hier: Auswertung der Haushaltsreden der Fraktionen, ergänzt um die Berücksichtigung der der Verwaltung noch gesondert vorliegenden und bisher noch nicht abschließend bearbeiteten Anträge  
(TOP 4 der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 24.02.2015)  
Vorlage: MV/FB5/001/2015
8. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 64 "Erkelenzer Straße / Alte Bahn" in der Ortschaft Wassenberg;  
hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB (Baugesetzbuch)  
(TOP 6 der Planungs- und Umweltausschusssitzung vom 25.02.2015)  
Vorlage: BV/FB6/007/2015
9. Landschaftsplan II/4 "Wassenberger Riedelland und untere Rurniederung";  
hier: Stellungnahme der Stadt Wassenberg im Verfahren der Erneuten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Entwurfs sowie des Umweltberichts zum Landschaftsplan gemäß § 27 c Landschaftsgesetz (LG)  
Vorlage: BV/FB6/016/2015
10. Bebauungsplan Nr. 57 "Rothenbachpark";  
hier: Klarstellungsbeschluss zum Sondergebiet SO 2  
Vorlage: BV/FB6/017/2015

- 11 . Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betreffend gemeinsame Resolution gegen Fremdenfeindlichkeit, Abgrenzung und Intoleranz  
Vorlage: AN/FB2/001/2015
- 12 . Antrag der Fraktion "Die Linke" vom 21.02.2015 betreffend Antragsverfahren zur Beantragung von Fördermitteln entsprechend dem Förderantrag "Entwicklung altengerechter Quartiere in NRW"  
Vorlage: AN/FB4/004/2015
- 13 . Bestellung eines Wehrleiters  
Vorlage: BV/FB3/012/2015
- 14 . Neuausrichtung der Förderschullandschaft im Kreis Heinsberg;  
hier: Entwurf der Neufassung der Satzung des Förderschulzweckverbandes,  
Stand 09.02.2015  
Vorlage: BV/FB1/013/2015

## **II. Nichtöffentlicher Teil**

- 15 . Gestattungsvertrag für eine Fernwärmeversorgung  
(TOP 5 der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 24.02.2015)  
Vorlage: BV/FB5/002/2015
- 16 . Einrichtung der Bücherkiste;  
hier: Vergabe  
Vorlage: MV/FB2/007/2015
- 17 . Erste Änderung des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2015  
Vorlage: BV/FB1/015/2015
- 18 . Mitteilungen des Bürgermeisters

# Einwohnerstatistik

## Stadt Wassenberg

\*) Einwohner mit Hauptwohnung

Ortsteil	Stand 31.12.2014	Saldo Vormonat	Stand 31.01.2015	Saldo Vormonat	Stand 28.02.2015	Saldo Vormonat
<b>Wassenberg</b>	7718	+15	7728	+10	7759	+31
<b>Birgelen</b>	3582	+18	3607	+25	3640	+33
<b>Myhl</b>	2699	+16	2691	-8	2664	-27
<b>Orsbeck</b>	1882	-2	1877	-5	1876	-1
<b>Effeld</b>	1280	-13	1281	+1	1284	+3
<b>Ophoven</b>	735	-5	738	+3	741	+3
<b>gesamt:</b>	<b>17.896</b>	<b>+29</b>	<b>17922</b>	<b>+26</b>	<b>17964</b>	<b>+42</b>

Quelle: Stadt Wassenberg  
-Einwohnermeldeamt-

## Bekanntmachung

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 58 „Alte Bahn“ in der Ortschaft Wassenberg;**

**hier: Bekanntmachung über die Einleitung des 1. vereinfachten Änderungsverfahrens**

Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Wassenberg hat am 25. Februar 2015 die Einleitung des 1. vereinfachten Änderungsverfahrens des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 58 „Alte Bahn“ beschlossen.

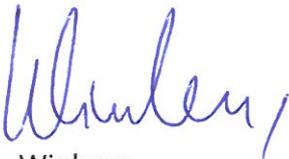
Der beigefügte Übersichtsplan grenzt den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 58 „Alte Bahn“ ab.

Das 1. vereinfachte Änderungsverfahren des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 58 „Alte Bahn“ zielt darauf ab, die auf dem Grundstück Gemarkung Wassenberg, Flur 2, Flurstück 1381, festgesetzte öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Spielplatz aufzugeben und dort ein Baufenster festzusetzen.

## Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss über die Einleitung des 1. vereinfachten Änderungsverfahrens wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Wassenberg, den 11. März 2015  
Der Bürgermeister



Winkens

Anlage 1



--- Abgrenzung des  
Bebauungsplanes Nr. 58  
„Alte Bahn“

**Bekanntmachung**  
**über die Beteiligung der Öffentlichkeit**  
**-öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)-**  
**hier: Bebauungsplan Nr. 16 „Stadtzentrum“; 7. vereinfachtes Änderungs-**  
**verfahren**

Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Wassenberg hat am 10. September 2014 die Einleitung des 7. vereinfachten Änderungsverfahrens für einen Teilbereich -Kerngebiet- des Bebauungsplanes Nr. 16 „Stadtzentrum“ beschlossen.

Am 25. Februar 2015 hat der Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Wassenberg der Entwurfsfassung zugestimmt und gleichzeitig beschlossen, die Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats durchzuführen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 16 „Stadtzentrum“; 7. vereinfachtes Änderungsverfahren mit Begründung liegt

**vom 20. März bis 20. April 2015**

beim Fachbereich 6: Stadtentwicklung, Bauen, Liegenschaften und Wirtschaftsförderung, der Stadt Wassenberg, Roermonder Straße 25-27, Zimmer N2 und N3, zu den üblichen Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Das 7. vereinfachte Änderungsverfahren des Bebauungsplanes Nr. 16 „Stadtzentrum“ zielt darauf ab, zum Erhalt von gewerblichen Räumlichkeiten im Erdgeschoss von Gebäuden im festgesetzten Kerngebiet die bisher entgegen der gesetzlichen Bestimmung in den textlichen Festsetzungen enthaltenen Ausnahmeregelung ersatzlos zu streichen.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Bei gleichlautenden Eingaben (Unterschriftenlisten, vervielfältigte gleichlautende Texte etc.) wird um die Benennung desjenigen gebeten, der die gemeinschaftlichen Interessen vertritt.

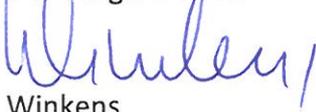
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Wassenberg deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitplanung nicht von Bedeutung ist.

Die Stadt prüft fristgemäß abgegebene Stellungnahmen und teilt das Ergebnis mit.

Der beigefügte Übersichtsplan grenzt das gesamte Bebauungsplangebiet Nr. 16 „Stadtzentrum“ ab.

Wassenberg, den 11. März 2015

Der Bürgermeister



Winkens



## **Bekanntmachung**

### **über die Beteiligung der Öffentlichkeit**

**-öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)-**

**hier: Klarstellungs-, Abrundungs- und erweiterte Abrundungssatzung für die  
Ortschaft Birgelen -Satzungsverfahren gemäß § 34 Abs. 4 Ziffer 3 BauGB  
(Baugesetzbuch) -Abrundungssatzung- für einen Teilbereich an der  
Ringstraße**

Der Rat der Stadt Wassenberg hat am 11. Dezember 2014 beschlossen, für einen Teilbereich an der Ringstraße in der Ortschaft Birgelen (Gemarkung Birgelen, Flur 11, Flurstück 193) ein Satzungsverfahren gemäß § 34 Abs. 4 Ziffer 3 BauGB (Baugesetzbuch) durchzuführen.

Am 25. Februar 2015 hat der Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Wassenberg der Entwurfsfassung zugestimmt und gleichzeitig beschlossen, die Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats durchzuführen.

Der Entwurf des betroffenen Satzungsgebietes mit Begründung liegen  
**vom 20. März bis 20. April 2015**

beim Fachbereich 6: Stadtentwicklung, Bauen, Liegenschaften und Wirtschaftsförderung, der Stadt Wassenberg, Roermonder Straße 25-27, Zimmer N2 und N3, zu den üblichen Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Bei gleichlautenden Eingaben (Unterschriftenlisten, vervielfältigte gleichlautende Texte etc.) wird um die Benennung desjenigen gebeten, der die gemeinschaftlichen Interessen vertritt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Wassenberg deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitplanung nicht von Bedeutung ist.

Die Stadt prüft fristgemäß abgegebene Stellungnahmen und teilt das Ergebnis mit.

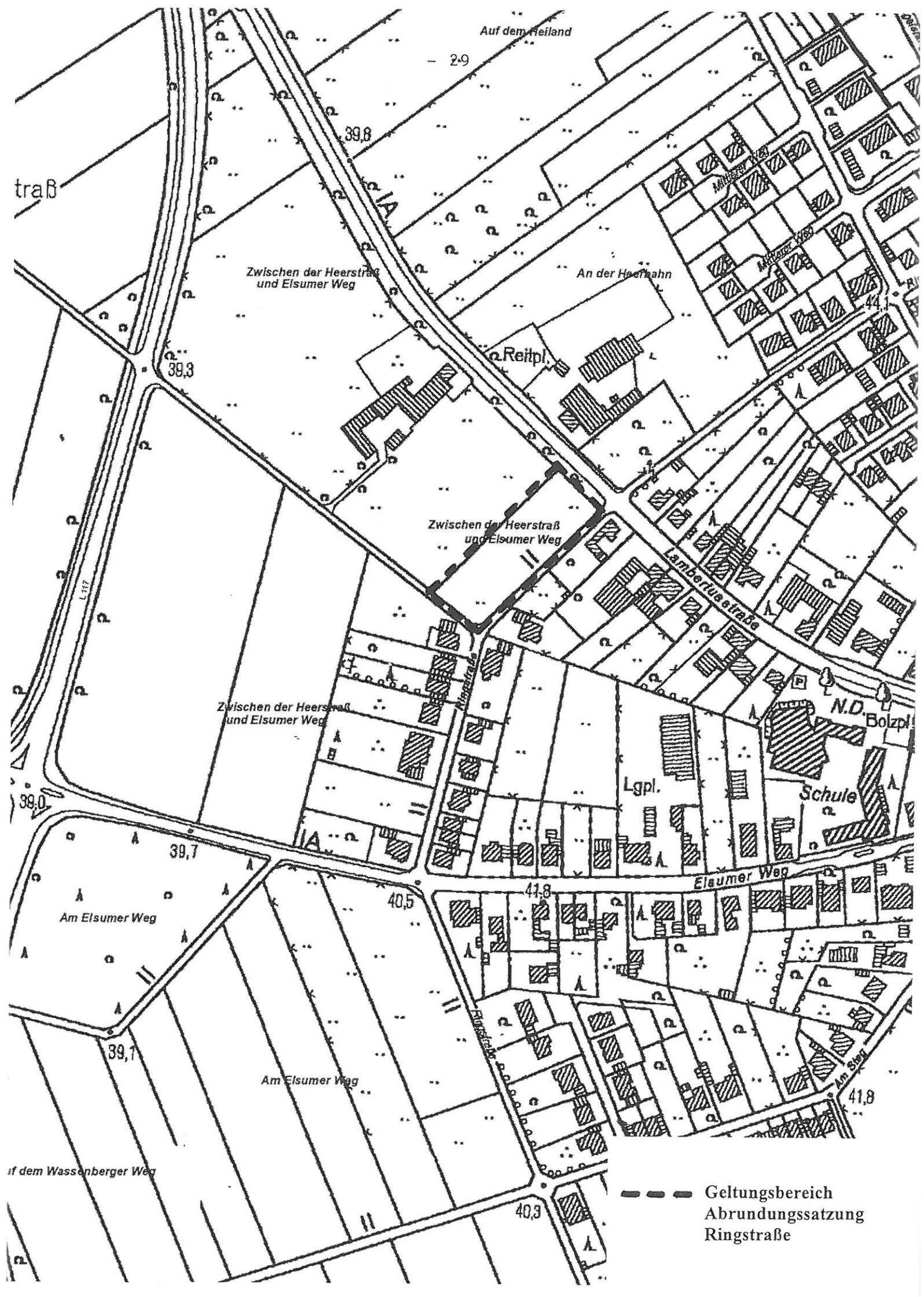
Der betroffene Teilbereich entlang der Ringstraße ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich ( Gemarkung Birgelen, Flur 11, Flurstück 193 ).

Wassenberg, den 11. März 2015

Der Bürgermeister



Winkens



Auf dem Heiland

- 2-9

traß

Zwischen der Heerstraße  
und Elsumer Weg

An der Heerstraße

Reitpl.

Zwischen der Heerstraße  
und Elsumer Weg

Lambertusstraße

Zwischen der Heerstraße  
und Elsumer Weg

N.D. Bolzpl.

Schule

39,0

39,7

Am Elsumer Weg

Elsumer Weg

40,5

41,8

39,7

Am Elsumer Weg

41,8

40,9

if dem Wassenberger Weg

--- Geltungsbereich  
Abrundungssatzung  
Ringstraße